

**Formular 115****im Zustimmungsverfahren (§ 77 BauO Bln) zur Anzeige der beabsichtigten Aufnahme der Nutzung (§ 83 BauO Bln) <sup>1,2</sup>***(nur für Bauvorhaben öffentlicher Stellen, insbesondere des Bundes oder eines Landes)*

An die Bauaufsichtsbehörde  <b>Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen</b>  <b>Oberste Bauaufsicht</b>  <b>Fehrbelliner Platz 4</b>  <b>10707 Berlin</b>	Eingangsvermerk der Bauaufsichtsbehörde      Sendungsnummer
Datum	Aktenzeichen des Antragstellers <sup>3</sup>

 Ich habe die **Information** über die Verarbeitung personenbezogener Daten zur Kenntnis genommen.
**Für das Vorhaben****1. Bezeichnung<sup>4</sup>**

Zustimmung Nr.	vom / Anzeige bei der Bauaufsicht am

**2. Lagebezeichnung des erfassten Grundstücks zum Vorhaben <sup>5</sup>**

PLZ	Bezirk	Ortsteil
Straße   Hausnummer   Buchstabenzusatz		Gemarkung   Flur   Flurstück-Zähler / Flurstück-Nenner

**zeige/n ich/wir als****3. Bauherr/in<sup>6</sup>**
 Bund
  Land
  Sonstige öffentliche Stelle

Name der Baudienststelle (genaue Bezeichnung)		
vertreten durch:		
Anrede		
Name		Vorname
Straße		Hausnummer (ggf. mit Zusatz) von   bis
Land	PLZ	Ort
Telefon (mit Vorwahl)		Telefax (mit Vorwahl)
E-Mail-Adresse		

die beabsichtigte Aufnahme der Nutzung gem. § 83 Abs. 2 BauO Bln an, lege/n die Unterlagen vor und erkläre:

**4. Angaben zur Nutzungsaufnahme:**

Die Aufnahme der Nutzung ist beabsichtigt am:

5.  Die in der Zustimmung geforderten vorzulegenden Unterlagen liegen bei und/oder
- Die in der Zustimmung geforderten vorzulegenden Unterlagen liegen der Bauaufsichtsbehörde vor.

## Ausfüllhinweise für dieses Formular

(Der Ausdruck der nachfolgenden Hinweise ist für das Einreichen bei der Bauaufsichtsbehörde nicht erforderlich)

- <sup>1</sup> Mit diesem Formular wird die **beabsichtigte Aufnahme der Nutzung gemäß § 83 Abs. 2 der Bauordnung für Berlin** (BauO Bln) angezeigt. Dieses ausgefüllte, ausgedruckte und unterschriebene Formular ist der Bauaufsichtsbehörde: Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt, Oberste Bauaufsicht, zuzusenden und muss ihr spätestens zwei Wochen vor beabsichtigter Aufnahme der Nutzung vorliegen.
- <sup>2</sup> **Vereinbarkeit mit anderen öffentlich-rechtlichen Vorschriften:** Die Bauaufsichtsbehörde prüft nicht abschließend und stellt nicht fest, ob das Vorhaben bzw. die beabsichtigte Nutzung mit allen öffentlich-rechtlichen Vorschriften vereinbar ist. Es obliegt allein der Bauherrin bzw. dem Bauherrn, die Übereinstimmung des Vorhabens oder der beabsichtigten Nutzung mit sämtlichen einschlägigen Vorschriften des öffentlichen Rechts zu gewährleisten.
- <sup>3</sup> Sofern es ein **Aktenzeichen des Antragstellers** gibt, kann dieses optional angegeben werden.
- <sup>4</sup> Es ist die **Bezeichnung des Vorhabens** anzugeben, die dem bisherigen Schriftverkehr mit der Bauaufsichtsbehörde zu entnehmen ist (siehe auch Sachstandsauskunft: <https://ebg.berlin.de/bi/buergerauskunft.jsp>).
- <sup>5</sup> Als **Lagebezeichnung** ist die erste erfasste Grundstücksbezeichnung des Vorhabens anzugeben (siehe Sachstandsauskunft: <https://ebg.berlin.de/bi/buergerauskunft.jsp>).
- <sup>6</sup> Es ist die Stelle des Bundes, Landes oder sonstigen öffentlichen Stelle anzugeben, die als Baudienststelle handelt. Zusätzlich sind Vor- und Nachnamen **der Vertretung der Bauherrin bzw. des Bauherrn** anzugeben. Eine zustellfähige Adresse ist anzugeben (kein Postfach).  
Die Angabe der Faxnummern sowie der E-Mail-Adresse trägt zur Beschleunigung im Verfahren bei.